



Anlage zur Finanz- und Kassenordnung

des Badminton-Landesverbandes Sachsen-Anhalt

Finanzsätze

Stand: 4. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

I.	Erstattungen für das Präsidium	3
II.	Mitgliedsbeiträge	3
III.	Ordnungs- und Säumnisgebühren	3
IV.	Spielerfassungsgebühren	3
V.	Mannschaftsnenn gelder pro Spielsaison	4
VI.	Start- und Ballgelder	4
VII.	Schiedsrichter- und Übungsleiterausweise	4
VIII.	Regionale Wettkämpfe	4
IX.	Überregionale Wettkämpfe im Interesse des BLSA	4
X.	Öffentlichkeitsarbeit	5
XI.	Lehrarbeit	5
XII.	Einsatz von Turnierleitung und Schiedsrichtern im Interesse des BLSA	5
XIII.	Würdigung der Vereinsarbeit im Nachwuchsleistungssportbereich	5
XIV.	Ehrungen	6

I. Erstattungen für das Präsidium

Erstattungen für das Präsidium können wie folgt gewährt werden.

- | | |
|--|-------------------------------|
| A. Aufwandsentschädigung | |
| Maximalsumme pro Jahr für das gesamte Präsidium..... | 920,00 Euro |
| B. Aufwand für Verpflegung | |
| Bei Sitzungen des Präsidiums und seiner Ausschüsse sind die Kosten für Verpflegung durch den BLSA zu tragen. Pro Person ist hierfür ein Betrag anzusetzen von maximal..... | 5,00 Euro |
| C. Fahrtkosten (An- und Abreise) | |
| 1. Auto pro km | 0,20 Euro |
| 2. Deutsche Bahn AG 2. Klasse | entsprechend den Aufwendungen |
| D. Übernachtungsgeld | |
| 1. BLSA-Veranstaltungen (nachweispflichtig), maximal..... | 40,00 Euro |
| 2. DBV-Veranstaltungen (nachweispflichtig)..... | entsprechend den Aufwendungen |
| 3. Übernachtungskosten, die die Kosten eines Frühstücks einschließen, sind vorab zu kürzen um..... | 4,60 Euro |

II. Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|------------|
| A. Aufnahmegebühr je Verein (einmalig) | 25,00 Euro |
| B. DBV-Anteil je Vereinsmitglied pro Jahr (Jahresgrundbeitrag) | 2,50 Euro |
| C. BLSA-Anteil je Vereinsmitglied pro Jahr (Aktivsportler, erfasst über Spielerliste) | 5,00 Euro |

III. Ordnungs- und Säumnisgebühren

Ordnungs- und Säumnisgebühren werden bei Nichteinhaltung der folgend aufgeführten Tatsachenbestände erhoben.

- | | |
|--|------------|
| A. Allgemeines | |
| 1. Ergebnismeldung vom Spielbetrieb des BLSA an den Pressewart..... | 10,00 Euro |
| 2. Absendung von Spielprotokollen und Turnierlisten | 10,00 Euro |
| 3. Absendung von Spielprotokollen und Turnierlisten im Wiederholungsfall | 20,00 Euro |
| 4. Abrechnung von Turnieren | 15,00 Euro |
| 5. Rücksendung von Bestandserhebungen und Statistikformularen..... | 10,00 Euro |
| 6. Meldetermine aller Art..... | 10,00 Euro |
| 7. Antritt zu Turnieren (Ranglisten, Meisterschaften) nach Meldung pro Nennung, bei überregionalen Turnieren zuzüglich der Erstattung der bereits durch den BLSA bezahlten Meldegebühren | 10,00 Euro |
| 8. Antritt zum Punkt-/Pokalspiel..... | 50,00 Euro |
| 9. Unterrichtung des Gegners bei Nichtantritt zum Punkt-/Pokalspiel..... | 10,00 Euro |
| 10. Verlängerung/Neubeantragung der Spielermeldelisten bis 15.07. des jeweiligen Jahres..... | 15,00 Euro |
| 11. Anträge auf Jugend- und Seniorenfreigaben bis 15.07. des jeweiligen Jahres | 15,00 Euro |
| 12. Meldung von Spielerfreigaben bei Vereinswechsel an die Passsstelle nach Aufforderung..... | 10,00 Euro |
| 13. Vorlage der bestätigten Spielberechtigungsliste bei Mannschaftswettkampf oder Turnier..... | 10,00 Euro |
| 14. schriftlicher Kostenvoranschlag bis spätestens zwei Wochen vor Beginn einer überregionalen Wettkampfmaßnahme sowie Abrechnung bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Maßnahme | 15,00 Euro |
| B. Termingerechte Einzahlung von Finanzabforderungen des BLSA durch die Vereine | |
| 1. 1. Mahnung erfolgt nach dem 10. Tag der festgesetzten Einzahlungsfrist..... | 20,00 Euro |
| 2. 2. Mahnung erfolgt unmittelbar nach Überschreitung der festgesetzten Einzahlungsfrist der 1. Mahnung | 30,00 Euro |
| 3. 3. Mahnung erfolgt unmittelbar nach Überschreitung der festgesetzten Einzahlungsfrist der 2. Mahnung | 40,00 Euro |
| 4. Bei Überschreitung der festgesetzten Einzahlungsfrist der 3. Mahnung erfolgt ein sofortiger Ausschluss des Vereins vom Wettkampfbetrieb des BLSA bis zur Zahlung aller, das laufende Verfahren betreffenden Forderungen. Werden diese Forderungen bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres nicht beglichen, wird der Ausschluss des Vereins aus dem BLSA zum Verbandstag beantragt. | |

IV. Spielererfassungsgebühren

- | | |
|------------------------------|-----------|
| A. Spielerneuerfassung | 3,00 Euro |
|------------------------------|-----------|

- | | |
|--|-----------|
| B. Spielerbestätigung | 0,50 Euro |
| C. Freigaben für Schüler und Jugend..... | 0,50 Euro |

V. Mannschaftsnennelder pro Spielsaison

- | | |
|---|------------|
| A. Landesliga Senioren | 50,00 Euro |
| B. Landesklasse Senioren | 40,00 Euro |
| C. Bezirksliga Senioren | 30,00 Euro |
| D. Landesliga Senioren O40 | 15,00 Euro |
| E. Freizeit-/Breitensportligen Senioren | 10,00 Euro |
| F. Jugend (alle Spielklassen) | 15,00 Euro |
| G. Schüler (alle Spielklassen) | 10,00 Euro |
| H. Landespokal (alle Altersklassen) | 10,00 Euro |

VI. Start- und Ballgelder

- | | |
|---|-----------|
| A. Startgeld pro Teilnehmer und Disziplin bei Ranglisten und Einzelmeisterschaften
(Landes- und Regionalebene) | |
| 1. Senioren | 4,00 Euro |
| 2. Schüler/Jugend | 4,00 Euro |
| B. Startgeld pro Disziplin bei Breitensportturnieren | |
| 1. Senioren (Mitglieder des BLSA oder anderer Badminton-Landesverbände) | 3,00 Euro |
| 2. Senioren (nicht-organisierte Mitglieder des BLSA) | 5,00 Euro |
| 3. Schüler/Jugend (Mitglieder des BLSA oder anderer Badminton-Landesverbände) | 0,00 Euro |
| 4. Schüler/Jugend (nicht-organisierte Mitglieder des BLSA) | 5,00 Euro |
| C. Ballgeld pro Disziplin bei Ranglisten- und Meisterschaftsturnieren für Schüler, wenn
laut Ausschreibung mit Plastikbällen gespielt wird und diese vom Ausrichter gestellt
werden | 2,00 Euro |
| D. Ballgeld pro Disziplin bei Breitensportturnieren für alle Altersklassen, wenn laut
Ausschreibung mit Plastikbällen gespielt wird und diese vom Ausrichter gestellt werden..... | 2,00 Euro |

VII. Schiedsrichter- und Übungsleiterausweise

- | | |
|---|------------|
| A. Ausstellung und Verlängerung von Schiedsrichterausweisen | 5,00 Euro |
| B. Ausstellung und Verlängerung von Übungsleiterausweisen..... | 5,00 Euro |
| C. Ausstellung einer Zweitschrift dieser Ausweise | 10,00 Euro |

VIII. Regionale Wettkämpfe

- | | |
|---|--|
| A. Abrechnung von offiziellen Wettkämpfen des BLSA
70 % des Überschusses verbleiben beim Veranstalter, 30 % des Überschusses sind an den BLSA
abzuführen (Abrechnungsformular an Schatzmeister oder Geschäftsstelle). | |
| B. Landespokal
Bis zum Finale erfolgt Ballkostenteilung, für das Finale stellt der BLSA die Bälle. | |
| C. End- und Aufstiegsrunden der Mannschaftsmeisterschaften
Der BLSA stellt zwei Dutzend Bälle. | |

IX. Überregionale Wettkämpfe im Interesse des BLSA

- | | |
|--|-------------------------------|
| A. Schüler/Jugend (zentrale Organisation und Kostenübernahme durch den BLSA) | |
| 1. Übernahme von Fahrtkosten | |
| a. Auto pro km | 0,11 Euro |
| b. pro Mitfahrer und km..... | 0,03 Euro |
| c. Maximalbetrag | 0,20 Euro |
| d. Bus incl. Kraftstoff (nachweispflichtig) | entsprechend den Aufwendungen |
| e. Deutsche Bahn AG 2. Klasse (nachweispflichtig)..... | entsprechend den Aufwendungen |
| 2. Übernahme von sonstigen Kosten | |
| a. Unterkunft pro Tag und Person | entsprechend den Aufwendungen |
| b. Startgelder und Kosten für Physiotherapie | entsprechend den Aufwendungen |
| c. Ballkosten | entsprechend den Aufwendungen |
| 3. Zuschuss für Fahrt- und Übernachtungskosten bei überregionalen
Mannschaftsmeisterschaften der Schüler/Jugend als Festbetrag (nachweispflichtig
mit Originalbelegen) | 255,00 Euro |
| 4. Eigenbeteiligung pro Sportler und Wettkampf in Höhe von | 35,00 Euro |

- B. Senioren/Altersklassen (Kostenübernahme durch den BLSA bei Teilnahme an Norddeutschen Meisterschaften nur für die Plätze 1 bis 3 der Landesmeisterschaften sowie bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften nur für die Plätze 1 bis 3 der Norddeutschen Meisterschaften)
Die Erstattung der Kosten erfolgt nach Antragstellung beim BLSA unter Berücksichtigung der kostengünstigsten Variante.
1. Übernahme von Fahrtkosten
 - a. Auto pro km 0,11 Euro
 - b. pro Mitfahrer und km 0,03 Euro
 - c. Maximalbetrag 0,20 Euro
 - d. Bus incl. Kraftstoff (nachweispflichtig) entsprechend den Aufwendungen
 - e. Deutsche Bahn AG 2. Klasse (nachweispflichtig) entsprechend den Aufwendungen
 2. Übernahme von sonstigen Kosten
 - a. Zuschuss für Unterkunft pro Tag und Person 15,00 Euro
 - b. Startgelder und Kosten für Physiotherapie entsprechend den Aufwendungen
 - c. Ballkosten entsprechend den Aufwendungen

X. Öffentlichkeitsarbeit

- A. Handbuch
1. Abnahme von 1 Exemplar 7,00 Euro
 2. Abnahme jedes weiteren Exemplars 3,00 Euro
- B. Werbekosten
1. Anzeige im Handbuch (maximale A4-Größe) 70,00 Euro
 2. Veröffentlichung von Ausschreibungen/Informationen von nicht-organisierten Vereinen innerhalb des BLSA im Badminton-Sport oder auf der BLSA-Homepage (maximal 1 Seite) 30,00 Euro

XI. Lehrarbeit

Die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Schiedsrichtern pro Spielsaison ist auf eine minimale Teilnehmerzahl von 8 und eine maximale Teilnehmerzahl von 16 festgelegt.

Die Teilnehmergebühren für die Wochenendlehrgänge (incl. 2 Übernachtungen und Organisationskosten) sind bis spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn beim BLSA einzuzahlen. Diese Teilnehmergebühren werden erst nach Kalkulation der Maßnahmekosten festgelegt. Teilnehmer, die keinem Badminton-Landesverband angehören, müssen zu den ermittelten Lehrgangsgebühren einen Aufschlag von 50 % entrichten.

Die Honorarzahungen an Lehrkräfte pro Stunde werden auf der Grundlage der Honorarordnung der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vereinbart.

XII. Einsatz von Turnierleitung und Schiedsrichtern im Interesse des BLSA

- A. Als Turnierleitung sind bei regionalen Maßnahmen maximal 2 Sportfreunde, auf Landesebene (Ranglisten, Landesmeisterschaften) 3 Sportfreunde und bei den Verbandsspielen des BLSA sowie bei überregionalen Maßnahmen maximal 5 Sportfreunde abrechenbar.
Der BLSA honoriert den Einsatz von Turnierleitung je Sportfreund und Tag mit 10,00 Euro
- B. Bei Landesranglisten ist 1 Schiedsrichter, bei Landesmeisterschaften sind neben dem Referee 2 weitere Sportfreunde als Schiedsrichter abrechenbar. Der namentliche Einsatz ist vor der Veranstaltung mit dem Schiedsrichterwart abzustimmen. Bei den Verbandsspielen des BLSA sowie bei überregionalen Maßnahmen ist der Bedarf an Schiedsrichtern durch Schiedsrichterwart/Präsidium im Vorfeld festzulegen.
Der BLSA honoriert den Einsatz von Schiedsrichtern je Sportfreund und Tag mit 10,00 Euro

XIII. Würdigung der Vereinsarbeit im Nachwuchsleistungssportbereich

Der BLSA honoriert Vereine für Spitzenleistungen ihrer Spieler im Nachwuchsleistungssportbereich. Die finanzielle Würdigung erfolgt jeweils im Folgejahr.

- A. Medaillenrang bei Welt- oder Europameisterschaften (je Medaille) 150,00 Euro
- B. Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften (je Turnierteilnahme),
soweit keine Medaille im gleichen Wettbewerb gewonnen wird 100,00 Euro
- C. Medaillenrang bei Deutschen Meisterschaften (je Medaille) 100,00 Euro

XIV. Ehrungen

Die Finanzierung von Ehrungen erfolgt durch den Antragsteller beziehungsweise auf Beschluss des Präsidiums durch den BLSA.

D. Ehrennadel des BLSA	5,50 Euro
E. Urkunde zur Ehrennadel des BLSA	2,20 Euro
F. Ehrenurkunde des BLSA.....	7,00 Euro
G. Ehrenplakette des BLSA (incl. Volletui)	12,00 Euro